



Visionsprojekt Beratungsstelle «Leben und Sterben»; Organisation und Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2023; Kenntnisnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Organisation der Beratungsstelle Leben und Sterben und von der Verwendung der Kollekte des Visionskirchenfestes Doppelpunkt.
2. Die Synode genehmigt für das Visionsprojekt «Beratungsstelle Leben und Sterben» einen Verpflichtungskredit von CHF 324'000 für die Jahre 2020-2023 zu Lasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds.

Begründung

Ausgangslage

Die Idee des Visionsprojektes «Beratungsstelle Leben und Sterben» ist im Visionsprozess entstanden. Am Doppelpunkt, dem Kirchenfest zur Vision Kirche 21, wurden CHF 53'300 zusammengelegt mit folgendem Hinweis auf den Verwendungszweck: «Die Kollekte des ‚Doppelpunkts‘ ist für den Aufbau dieser Beratungsstelle bestimmt.» Weiter wurde ausgeführt: «In unserer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter und die Möglichkeiten der Medizin immer grösser werden, stellen sich dringende Fragen nach Leben und Sterben. Bis hin zur Frage, wie weit die menschliche Selbstbestimmung rund um den Tod gehen kann. Sich mit Fragen um Leben und Sterben zu befassen, gehört zu den Kernaufgaben der Kirchen. Viele Menschen erwarten von ihnen unterstützende Angebote, vor allem aber eine klare und klärende Haltung. Unter anderem soll eine Beratungsstelle «Leben und Sterben» eröffnet werden. Sie soll Menschen in Fragen um Leben und Tod zur Verfügung stehen, sie beraten und begleiten. Die Stelle will offen über Möglichkeiten in der letzten Lebensphase bis hin zum Sterben informieren. Damit will sie Menschen dazu verhelfen, schwierige Entscheidungen besprechen zu können und den für sie stimmigen Weg zu finden.» Sie bietet damit Menschen einen Ort zur Orientierung, an dem religiöse und spirituelle Aspekte in die Suche und Entscheidungsfindung einfließen.

Der Synodalarat verabschiedete am 16. August 2018 das Konzept zum Visionsprojekt, das für den Aufbau drei Phasen vorsieht:

1. Entwicklungsphase
2. Test- und Anpassungsphase
3. Betriebs- und Erweiterungsphase

In der Entwicklungsphase arbeitete unter Leitung des Bereichs Sozial-Diakonie eine Gruppe von versierten Fachpersonen aus den Organisationen Pro Senectute, Zentrum Schönberg und Kompetenzzentrum Alter sowie aus den Bereichen Theologie und den Zentralen Diensten mit. Entstanden ist die Planung der Organisation der Beratungsstelle Leben und Sterben mit den Arbeitsprofilen für die Leitung/Beratung sowie für die Begleitgruppe (vgl. Beilage). Diese Arbeiten konnten im Januar 2019 abgeschlossen werden. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe verzichteten auf Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder. Das Projektbudget wurde daher nicht belastet.

Als nächster Schritt wurden verschiedene Personen für die Leitung der Test- und Anpassungsphase angefragt. Alle Angefragten reagierten sehr positiv auf die geplante Beratungsstelle und schätzen sie als sehr wichtig, notwendig und umsetzbar ein. Erfreulicherweise konnte im Mai 2019 mit Pfarrerin Rosa Grädel eine Person gefunden werden, welche sehr grosse Erfahrung in den Aufgabengebieten der Beratungsstelle Leben und Sterben mit sich bringt. Sie nahm ihre Arbeit per 1. Juni 2019 auf und richtete das Beratungsangebot an einem Standort in Bern ein. Eine Erweiterung auf mehrere Standorte wird im Verlauf der Weiterentwicklung geprüft.

Leitgedanken des Visionsprojekts

Die Beratungsstelle Leben und Sterben unterstützt den Dialog über das Sterben und den Tod. Wo es sinnvoll erscheint, bringt sie die biblische Auferstehungsbotschaft ins Gespräch. Wie in der Seelsorge üblich, tut sie dies im Respekt vor anderen Glaubensauffassungen. Mit der Beratungsstelle wird beabsichtigt, ein möglichst selbstfinanziertes Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebot in der Tradition der reformierten Theologie zu schaffen, das sich an folgenden Leitgedanken ausrichtet (vgl. Beilage «Organisation Beratungsstelle Leben und Sterben»):

1. Die Beratung fördert den offenen Dialog über das Sterben und den Tod sowie über verschiedene Perspektiven am Lebensende.
2. Die Beratung öffnet den Raum für Spiritualität, die Auseinandersetzung mit Sinnfragen und Lebensphilosophie sowie für die Erfahrung von unterstützenden Ritualen im Erleben der Endlichkeit, von Schmerz und Abschied und in der Auseinandersetzung damit.
3. Die Beratung fördert die Enttabuisierung von Tod und Sterben und sie fördert damit eine von der Gemeinschaft getragene Sterbekultur.

Finanzierung des Visionsprojekts

Die finanziellen Mittel für die Entwicklung und den erfolgreichen Start des Visionsprojekts ergaben sich aus verschiedenen Kollekten (hauptsächlich vom Doppelpunkt) und sie reichen für die Test- und Anpassungsphase bis Ende 2019 aus. Ab 2020 sieht das Projektbudget einen Finanzbedarf von CHF 120'000 pro Jahr vor. Dieser soll über zwei Wege, einen langfristigen und einen einmaligen kurzfristigen, sichergestellt werden.

Der langfristige Weg sieht vor, über Dienstleistungen, Gönner/innenbeiträge, Drittmittel (Fundraising) und nicht abgeleitete Eigenleistungen (Freiwilligenarbeit) Einnahmen zu generieren. Im beigelegten Budget wird von einer stetigen Zunahme dieser Einnahmen ausgegangen, welche im 2023 mit CHF 59'000 beziffert sind. Es liegt im Bereich des Möglichen, dass je nach Erfolg und Bekanntheit der Beratungsstelle Leben und Sterben, in vier Jahren bedeutend grössere Erträge als budgetiert gewonnen werden können.

Der kurzfristige Weg besteht in einem Verpflichtungskredit zu Lasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds (EEF). Dieser sieht finanzielle Unterstützung für Entwicklungsaufgaben und ausserordentliche kirchliche Projekte vor. Das Visionsprojekt entspricht dem vorgegebenen Zweck des EEF. Der Fonds wurde unter anderem genau für solche Projekte wie das vorliegende eingerichtet, welche auf einen zunehmenden Bedarf mit einem spezifisch kirchlichen Angebot reagieren. Mit den Fondsbeiträgen kann die angestossene Entwicklung der Beratungsstelle Leben und Sterben über die Dauer von vier Jahren gewährleistet werden. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden zum Ausgleich des Fehlbetrags verwendet. Wie dem Budget zu entnehmen ist, wird mit einem Fondsbeitrag von maximal CHF 324'000 gerechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die nötige Unterstützung bis 2023 kontinuierlich auf CHF 61'000 abnimmt. Mit den finanziellen Mitteln aus dem EEF für vier Jahre wird dem Visionsprojekt Zeit eingeräumt, seinen Bekanntheitsgrad auszubauen und genügend neue Finanzierungsquellen für die weitere Zukunft zu erschliessen.

Die Akquisition von Drittmitteln bildet für die Leitung und Begleitgruppe einen Schwerpunkt. Bei grossem Erfolg könnten dadurch die Beiträge aus dem EEF während der Projektphase geringer als budgetiert ausfallen. Einen Beitrag zum finanziellen Erfolg des Projektes können auch Freiwillige leisten. Ihre Aufgabengebiete reichen von der Mitarbeit in der Begleitgruppe über ein Engagement für eine zu gründende Gönnervereinigung bis hin zu Beratungstätigkeit bei entsprechender Qualifikation.

Nachhaltigkeit des Projekts

Im Kontext der demographischen Entwicklung bezüglich der Anzahl von älteren Menschen und dem steigenden Anteil an Demenzerkrankungen wird das Bedürfnis nach Informationen und Beratungen zum Thema Sterben und Tod zunehmen. Zugleich gewinnt das Thema auch in einer breiten Bevölkerungsschicht an Bedeutung. Dagegen gibt es wenig niederschwellige Möglichkeiten, wo sich Menschen hinwenden können, die sich mit Fragen zum Sterben befassen. Menschen, die an einem offenen Dialog interessiert sind, der auch ihre existentiellen und spirituellen Anliegen berücksichtigt. Mit der Beratungsstelle Leben und Sterben nimmt sich das Visionsprojekt einer Aufgabe an, die der zunehmenden Zahl von älter werdenden Menschen sowie deren Bedürfnis und jenem ihrer Angehörigen nach Beratung entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich die Beratungsstelle über Drittmittel finanzieren lässt. Dafür spricht auch die Vermögensverteilung in der Bevölkerung, die sich bei den alten Menschen konzentriert. Qualifizierte, hilfreiche Beratungen, Informationen und andere Angebote im Themenbereich Sterben und Tod werden mit grosser Wahrscheinlichkeit finanziell unterstützt oder abgegolten. Die Beratungsstelle Leben und Sterben kann bei solchen Zukunftsaussichten zu einer Erfolgsgeschichte werden. Selbstfinanzierte Organisationen sind im sozialen Bereich möglich, wie dies etwa «sozialinfo» als Vermittlerin von Informationen und Beratung zu Themen der Sozialen Arbeit aufzeigt. Innerhalb von 15 Jahren ist aus einem Einmann/fraubetrieb mit Visionen ein Verein mit einem Jahresumsatz von CHF 1,5 Mio. gewachsen. Bei der Beratungsstelle Leben und Sterben, welche ein Angebot am Puls der Zeit anbietet, wird eine ähnliche Erfolgsgeschichte als wahrscheinlich erachtet.

Antrag

Aus den dargelegten Überlegungen empfiehlt der Synodalarat der Synode, die Organisation der Beratungsstelle Leben und Sterben zur Kenntnis zu nehmen und für die nächste Etappe des Visionsprojekts einen Verpflichtungskredit von CHF 324'000 zu Lasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu sprechen.

Der Synodalarat

Beilagen:

- Beilage 1: Organisation der Beratungsstelle Leben und Sterben
- Beilage 2: Budget 2020-2023 der Beratungsstelle Leben und Sterben